NÜRNBERG TIEFES FELD

Vorabzug



VARIANTEN BILDUNGSLANDSCHAFT

Oktober 2018

IMPRESSUM

Vorabzug

Auftraggeber

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Ansprechpartner

Bodo Jäger
Abt. Stadtteilplanung /
verbindliche Bauleitplanung
T +49 (0)911 231-4612
F +49 (0)911 231-8480
E-Mail bodo.jaeger@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de/internet/stadtplanung

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft
finkenberger.schönle

Isabel Finkenberger | STUDIO if+

Corneliusstraße 2
50678 Köln
T +49 (0)221 9623 1990
mail@studioifplus.org
www.studioifplus.org

Daniel Schönle | Architektur und Stadtplanung

Charlottenstraße 29
70182 Stuttgart
T +49 (0)711 263 7709
buero@hp4.org
www.hp4.org

Mitarbeit: Jakob Rauscher

Geschlechtsspezifische Formulierung: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

Stuttgart | Köln
Oktober 2018

Vorabzug

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

GRUNDLAGEN

Planungsstand Tiefes Feld 2

Bildungslandschaften 6

Flächenbedarf 10

ERGEBNISSE WORKSHOP UND RAHMENBEDINGUNGEN 13

VARIANTEN 16

Variante 1
»Gymnasium am Platz« 18

Variante 2
»Sporthalle am Platz« 20

Variante 3
»Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah« 22

ABWÄGUNG UND EMPFEHLUNG 24

EINLEITUNG

Die Stadt Nürnberg wächst und die gymnasiale Oberstufe wird zukünftig wieder auf G9 aufgestockt. Daraus ergibt sich der Bedarf für zwei zusätzliche Gymnasien im Stadtgebiet. Das Tiefe Feld wird derzeit als ein Standort favorisiert. Hier sollen ein Gymnasium, eine Grundschule mit Hort sowie eine KiTa inklusive der benötigten Sport- und Freiflächen gemeinsam mit dem Stadtteil integriert entwickelt werden. Weitere Flächenbedarfe entstehen im Tiefen Feld zusätzlich durch den Neubau von Wohnraum und Gewerbeflächen, durch die existierende Landwirtschaft und den Stadtpark mit überlokalem Einzugsgebiet.

Das Tiefe Feld bietet die Gelegenheit, verschiedene Bildungseinrichtungen im Verbund zu betrachten, Schul- und Quartiersentwicklung gemeinsam zu denken und diese Themen synergetisch zu verschränken. Durch den frühzeitigen Bau der Bildungseinrichtungen werden zudem wichtige Impulse für die städtebauliche Entwicklung gesetzt. Dabei ist es von großer Bedeutung, im Zuge des Projekts die Wechselwirkungen zwischen Bildungs-, Stadt- und Freiraumplanung intensiv zu diskutieren.

Zu diesem Zweck wurde auf der Grundlage des Raum- und Freiflächenbedarfs für das Gymnasium West, die Grundschule mit Hort und der Kindertagesstätte eine Testplanung ausgearbeitet, welche den Bedarf der Bildungseinrichtungen in Bezug zu den weiteren übergeordneten Planungszielen (Wohnraum, Freiflächenversorgung etc.) setzt. Ziel der Varianten ist es, eine politische Entscheidung herbeizuführen und entsprechende Rahmenbedingungen für ein beschleunigtes Baurecht zu erarbeiten.

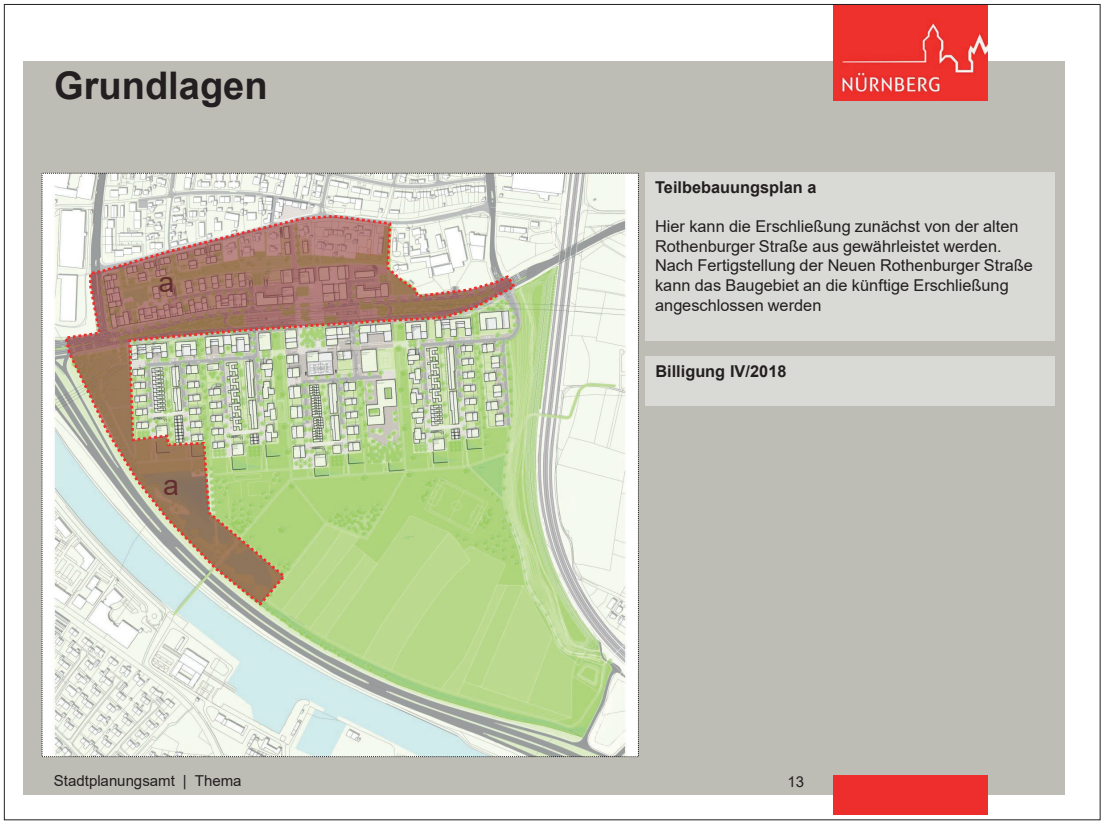
Zur Erörterung erster planerischer Überlegungen einer räumlichen Umsetzung der Programme des Bildungsstandortes Tiefes Feld und zur Abstimmung der einzelnen Bedarfe fand am 16.04.2018 ein Workshop mit allen beteiligten Dienststellen statt.
Im Workshop wurden durch die Darstellung mehrerer Varianten für die Standorte der Bildungseinrichtungen die zentralen Fragestellungen, Bedarfe und Notwendigkeiten der unterschiedlichen Akteure diskursiv herausgearbeitet. Auf Grundlage der Workshopergebnisse und nach Rückmeldungen durch einzelne Dienststellen wurden abschließend die drei Grundsatzvarianten »Gymnasium am Platz«, »Sporthalle am Platz« und »Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah« als Entscheidungsgrundlage erarbeitet, die im Folgenden näher erläutert werden.


U-Bahn-Ausgänge Tiefes Feld
Öffentliche Nutzungen
Hochpunkte, Landmarken, zentrale Gebäude
Zentrale Freiraumverbindung
Baufelder
Straßenraum
Plätze, Stadtbalkone
Landschaftspark
Landwirtschaft
See
Fuß-, Radwege
Lämschutzwall

PLANUNGSSTAND TIEFES FELD

Aktuell laufen die Verfahren für die Bebauungspläne 4555 A (IV 2018) und 4555 B (2020). Der B-Plan 4555 B (südliches Zentrum) soll mit einer temporären Erschließung und daher unabhängig von der Neuen Rothenburger Straße parallel mit dem B-Plan 4555 A (nordwestlicher Teilbereich) entwickelt werden.
Dies bietet die große Chance, einen Großteil der sozialen Infrastruktur zusammen mit den ersten Wohnungsbauten zu realisieren und dadurch bereits zu einem frühen Zeitpunkt zentrale Qualitäten zu sichern.

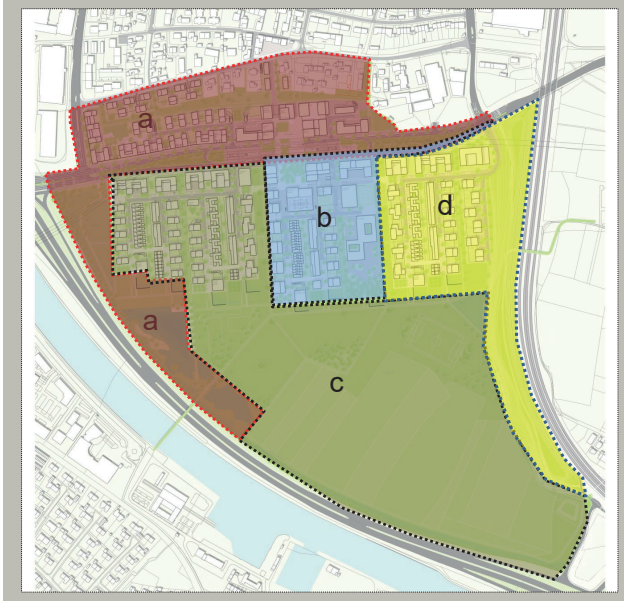
Teilbebauungsplan 4555 A



Teilbebauungsplan 4555 B

Grundlagen

NÜRNBERG



Teilbebauungsplan b

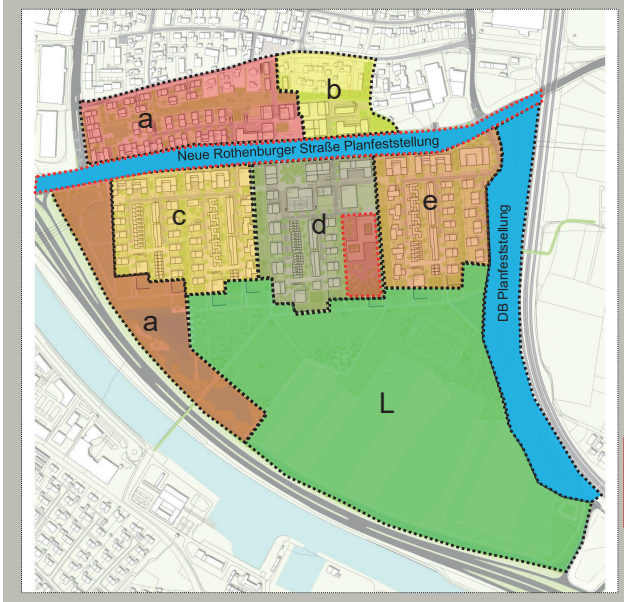
Schulstandort mit Änderung FNP im Parallelverfahren

Billigung 2020

Zeitplan

Grundlagen

NÜRNBERG



Bauleitplanung

Teilbebauungsplan a -> Billigung I/2018
Teilbebauungsplan L -> Billigung I/2018
Teilbebauungsplan b) -> Billigung 12/2018
Teilbebauungsplan c) - > Billigung 05/2019
Teilbebauungsplan d) -> Billigung 12/2019
Teilbebauungsplan e) –> Billigung 06/2020

Neue Rothenburger Straße

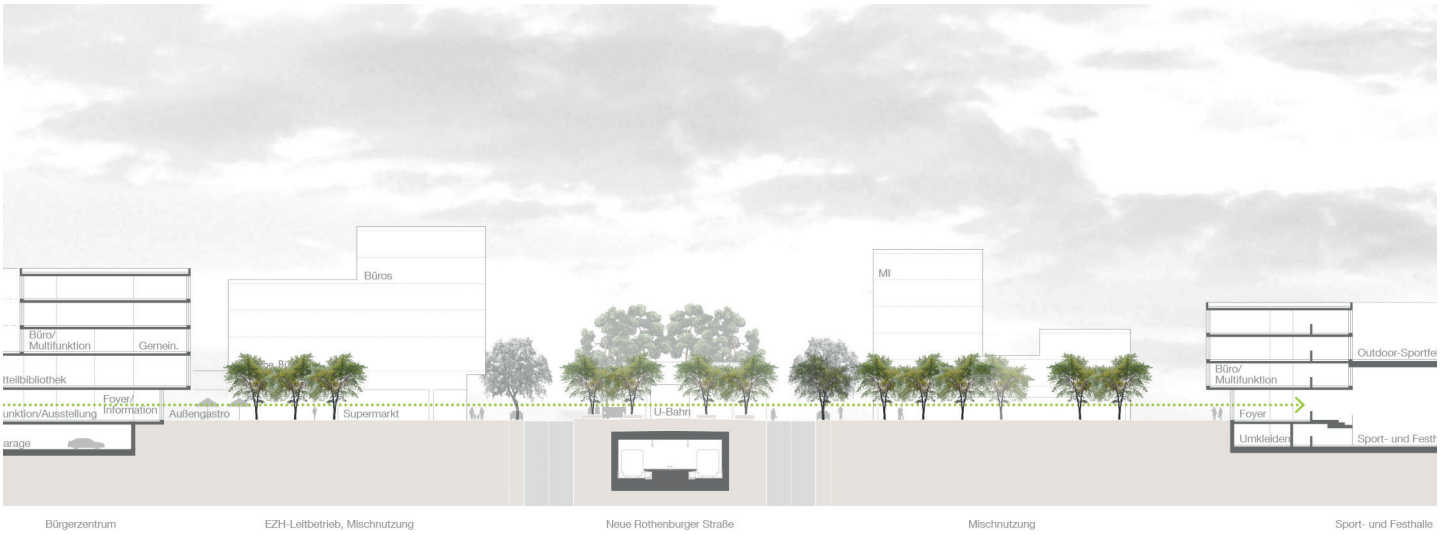
Rechtskraft Planfeststellung -> 01/2019
Fertigstellung Erschließung -> 05/2024

U-Bahn

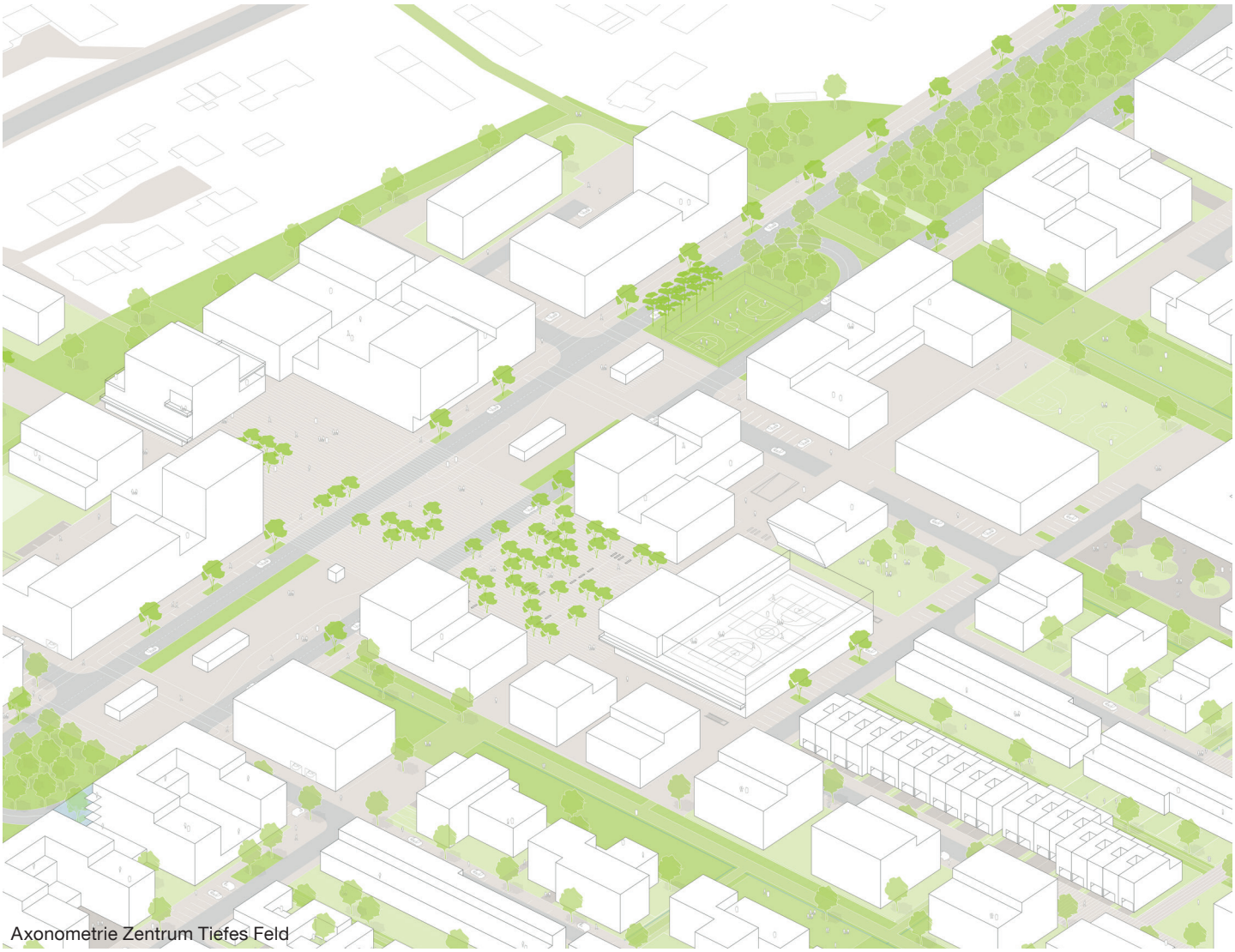
Rechtskraft Planfeststellung -> 02/2017
Fertigstellung Erschließung -> 12/2023

Standort Gymnasium
Billigung 12/2019 -> RK Planfeststellung

-> Fertigstellung Erschließung 05/2024



Schnitt Zentrum
M 1:1.000



Axonometrie Zentrum Tiefes Feld

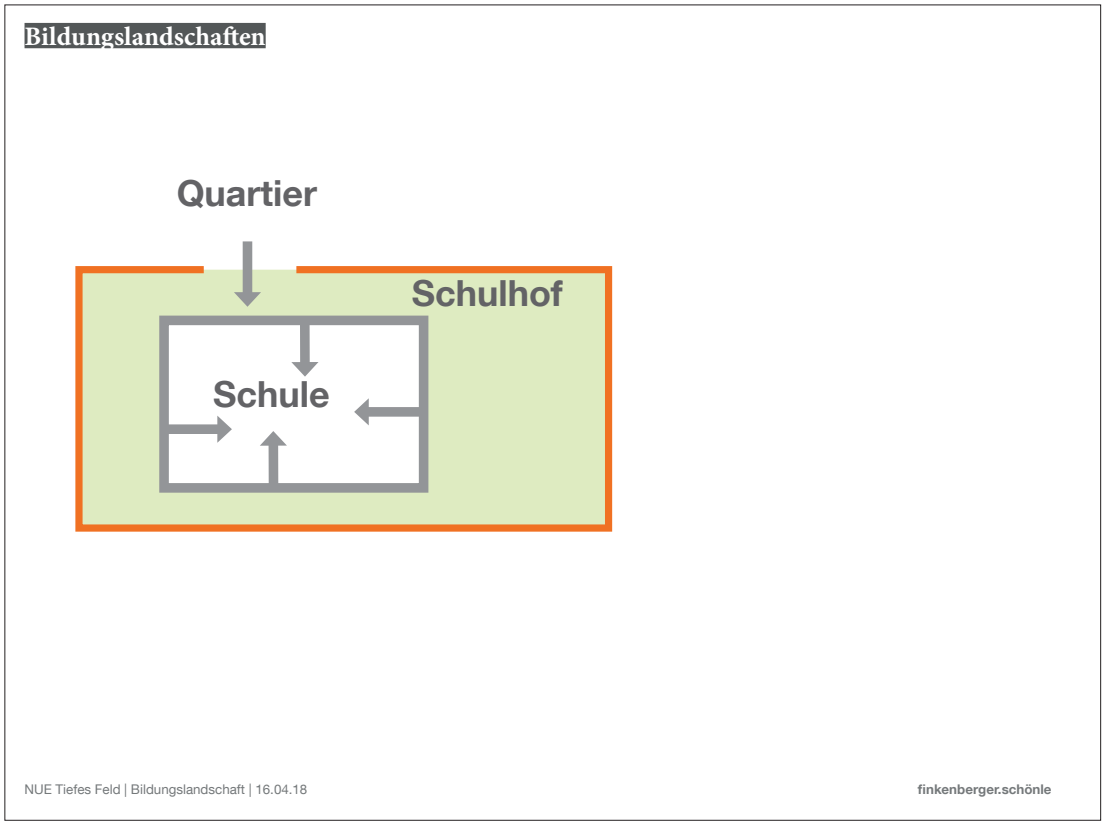


Lageplan
M 1:5.000

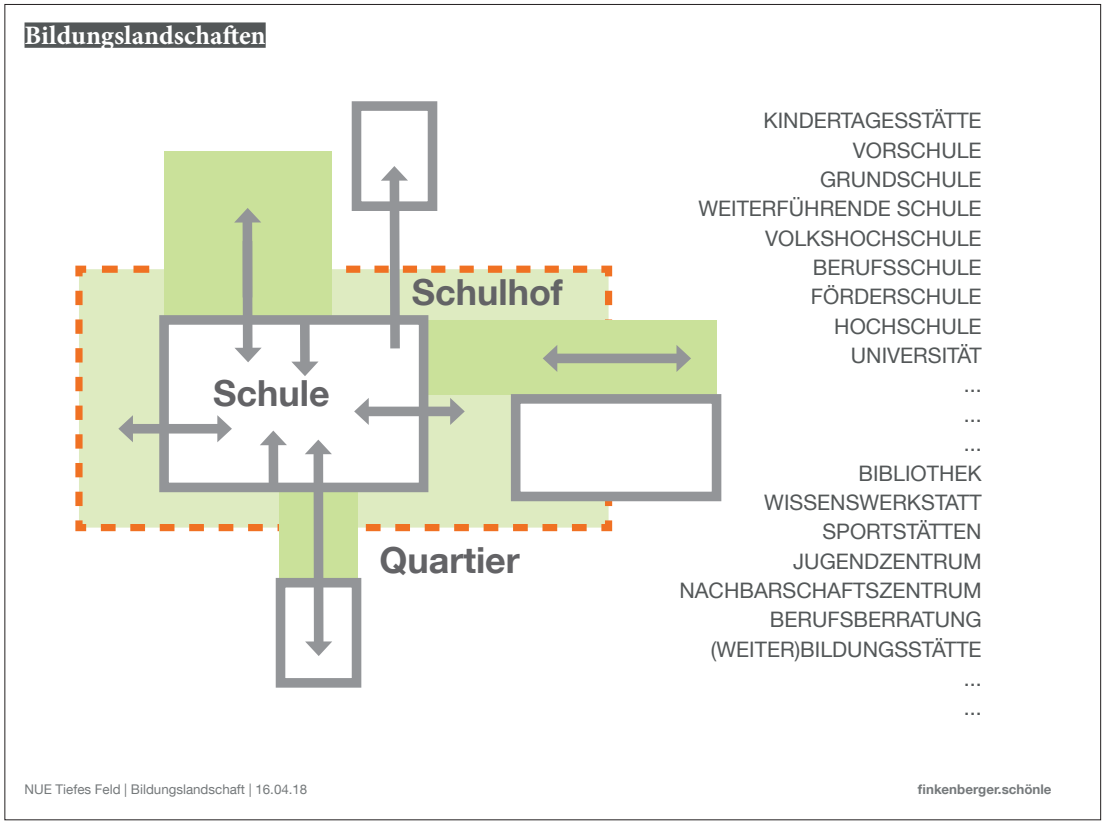
BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, im Tiefen Feld mehrere hochwertige Bildungseinrichtungen anzusiedeln.
Die aktuellen Umbrüche im Bereich der Bildungslandschaften sind nicht nur quantitativer sondern auch qualitativer Natur. Neue Herausforderungen für die Organisation von Schulen ergeben sich nicht zuletzt aus der pädagogischen Entwicklung. Ziel einer baulichen Entwicklung muss es sein, die räumliche Grundlage für in die Zukunft gerichtete Bildungseinrichtungen zu schaffen, in der moderne Lernmethoden einhergehen mit individueller Förderung und gemeinschaftlichem Lernen in einem lernfreundlichen Umfeld. Im Spannungsverhältnis zwischen der „Software“ Pädagogik und der „Hardware“ Gebäude stellt sich auch die Frage nach den räumlichen Rahmenbedingungen.
Im Tiefen Feld gilt es, mehrere Bildungseinrichtungen im Verbund zu betrachten, um Synergien untereinander zu ermöglichen und auch ihr Verhältnis zum Quartier zu klären.

Von der abgeschlossenen Schule...



... zur im Quartier integrierten Bildungslandschaft.



Referenz: Überlagerung von schulischen und öffentlichen Freiräumen

Bildungslandschaften



Bildungszentrum Tor zur Welt | bof architekten

Referenz: Überlagerung von Schulhof und Park

Bildungslandschaften



Quartierscampus Benölkenplatz Bocholt | bueroschneidermeyer

Vorabzug

Bildungslandschaften



Bildungslandschaft Altstadt Nord | gernot schulz architektur mit Topotek 1

Referenz: Vernetzung von verschiedenen Bildungseinrichtungen und Quartier

Grundlagen

Abhängigkeiten



Robinswood Park
Bellevue, WA
D.A. Hogan & Associates, Inc.

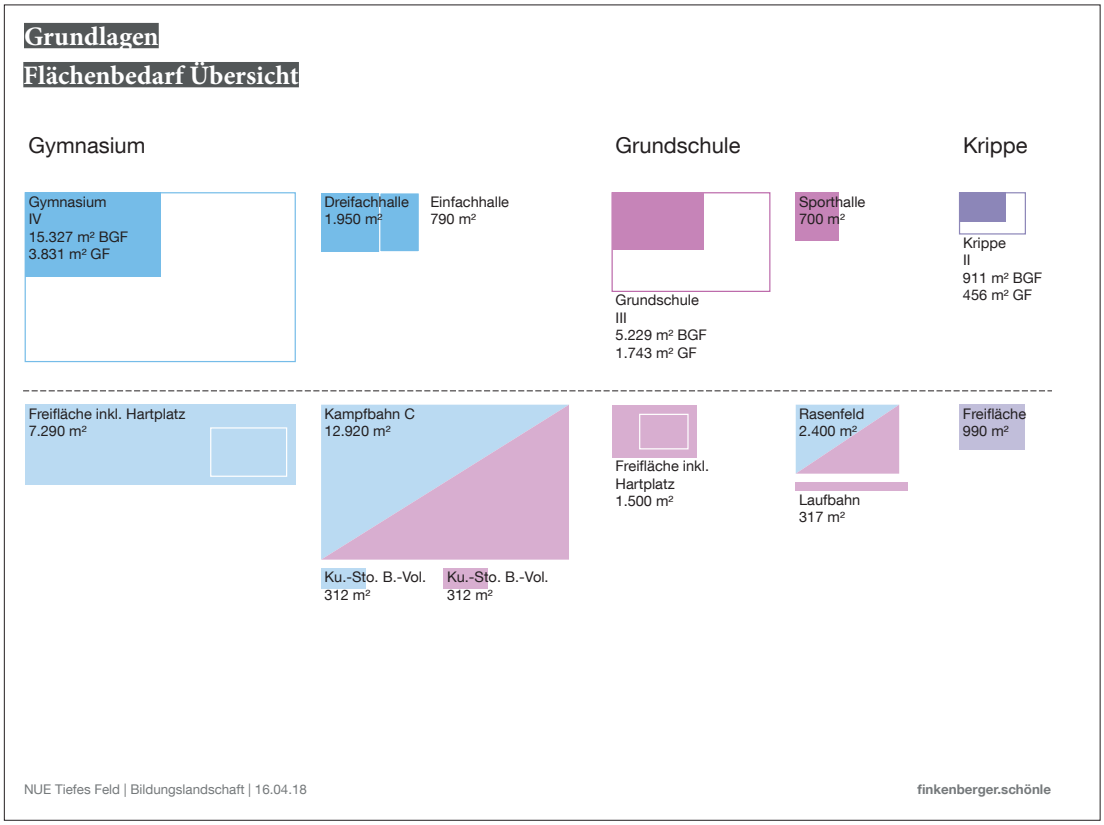


Sportpark Sentruper Höhe
Münster/Westfalen

Referenzen Sportpark

Referenz: Überlagerung Sportflächen und Park

Übersicht Flächenbedarf Bildungseinrichtungen



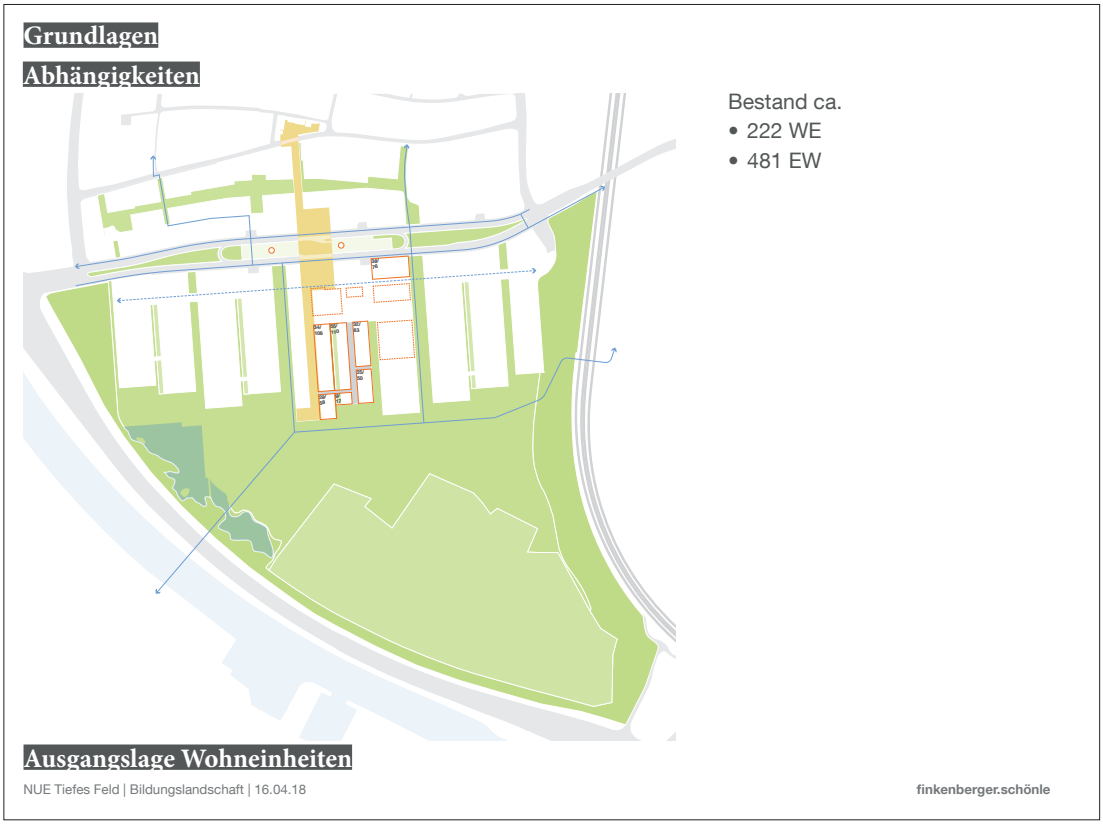
Ausgangslage Grünflächen

Landwirtschaft: ~ 13,2 ha
Stadtpark inkl. See, Diebsgraben, Retentions- und Sportflächen: ~ 19 ha
Grünflächen Quartier, NRS und Wall DB: ~ 9,1 ha
Summe: ~ 41,3 ha



GRUNDLAGEN UND BEDARFE

Grundsätzlich werden an das Tiefe Feld von verschiedenen Seiten Anforderungen an Flächen gestellt. Es gibt einen erheblichen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen, der die Grundlage für die Entwicklung des Tiefen Feldes bildet. Ein Ziel ist die Entlastung des angespannten Nürnberger Wohnungsmarkts. Durch den Bevölkerungszuwachs der Stadt Nürnberg entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Bildungseinrichtungen inklusive Freiraum für Sport und Freizeit. Außerdem soll auf dem Tiefen Feld ein Stadtpark entstehen, der sowohl den notwendigen Grünraum für die entstehenden Wohnungen sichert als auch den Fehlbedarf der umliegenden Wohngebiete deckt.
Für die landwirtschaftliche Nutzung sollen auch in Zukunft mindestens 13 ha zur Verfügung stehen.



Ausgangslage Wohneinheiten auf den zentralen Baufeldern

Teilnehmende des Workshops am 16.04.2018

Lars Greter, Stpl/PE
Martin Grünbach, Stpl/2-2
Bodo Jäger, Stpl/2
Elise Opp, Stpl/1-3

Georg Altmann, SchA
Yvonne Triebel, SchA
Frank Wüst, SchA

Nikolaus Tsaltas, H/ZA-ÖPP
Sigrun Worbs, H/ZA-ÖPP

Birgit Ohde, J/B4-3/BC
Christian Rester, J/B1-L

A. Alkar, UwA/1
Edda Wittkuhn, UwA/1

Lukas Heinsch, Höcker Project Managers

Isabel Finkenberger, finkenberger.schönle
Jakob Rauscher, finkenberger.schönle
Daniel Schönle, finkenberger.schönle



ERGEBNISSE DER DISKUSSION UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Erarbeitung der drei Vorzugsvarianten basieren auf den Ergebnissen des mit allen beteiligten Dienststellen durchgeführten Workshops vom 16.04.2018 und von Nachträgen durch einzelne Dienststellen.

Bedarf Landwirtschaft

- **Die Fläche der in der Rahmenplanung 2017 dargestellten Landwirtschaft entspricht laut Stpl/2 den im Gutachten formulierten Mindestbedarf und muss erhalten bleiben.**
- Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zu einem späteren Zeitpunkt von den Landwirten verkauft werden wird.

Bedarf Stadtpark

- **Der Stadtpark ist eine öffentlich nutzbare Grünfläche mit einer Mindestgröße von 10 ha (inklusive Natursee, exklusive Retentions- und Schulsportflächen), die als zusammenhängende Fläche mit angemessener Breite ausformuliert werden soll. Der Stadtpark ist dabei nicht nur für den neuen Stadtteil konzipiert, sondern deckt auch Fehlbedarfe aus den umliegenden Gebieten ab.**
- Nicht als Teil des Stadtparks berechnet werden die Grünen Finger mit einer Mindestbreite von 15 m – diese gelten als wohnungsnahe Grünflächen.
- Die Retentionsflächen westlich und südlich der Baufelder werden ebenfalls nicht als Teil des Stadtparks angesehen. Allerdings sind sie besondere landschaftsarchitektonische Elemente und bieten mit Terrassen- und Sitzelementen eine hohe Aufenthaltsqualität. Durch diese zusätzliche Fläche mit vielfältigen Blickbeziehungen zwischen Quartier und Park wird der Stadtpark maßgeblich über seine Mindestgröße hinaus qualifiziert und optisch erweitert.
- Die benötigten Schulsportflächen sind nicht Teil des Stadtparks und eine öffentliche Nutzung wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Vandalismus kritisch gesehen. Die Sportflächen sollen primär Bildungseinrichtungen und Vereinen zur Verfügung stehen. Allerdings bietet sich im Tiefen Feld aufgrund des hohen Entwicklungsdrucks und der schwindenden Entwicklungsflächen im Nürnberger Stadtgebiet die Chance, über neue Konzepte nachzudenken und Synergien des Neben- und Miteinanders von Sport- und öffentlichen Freiflächen auszuformulieren. Eine solche Innovation gegenüber der gängigen Praxis muss jedoch im Vorfeld vom Stadtrat beschlossen werden.

Bedarf Wohnraum

- Um die Größe des Stadtparks zu erhalten, wurde darüber diskutiert, ob bei einem zusätzlichen Flächenbedarf die Baufeldgrößen reduziert werden könnten und der dadurch folgende Verlust von Wohnraum durch die gleichzeitige Erhöhung der baulichen Dichte im Zentrum ausgeglichen werden kann.
- Dies erscheint allerdings fraglich, da die Dichte im Zentrum schon vergleichsweise hoch ist und auch die wichtige, heterogene Mischung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und Typologien beibehalten werden soll. Beispielsweise sind hier sowohl Geschosswohnungsbauten, Punkthäuser wie auch verdichtete Stadthäuser vorgesehen, die eine angemessene Dichte im Umkreis der U-Bahn gewährleisten.
- **Um dem Bedarf an Wohnraum gerecht werden zu können, soll die Anzahl an Wohneinheiten in Abwägung mit den anderen Bedarfen möglichst wenig reduziert werden.**

Bedarf 400m-Bahn und Sporthalle

- Die 400m-Bahn wird zukünftig vom Gymnasium West (1.200 Schüler), der Realschule mit Fachoberstufe (1.500 Schüler) östlich der Bahnlinie und von Vereinen genutzt und bildet einen zentralen Bestandteil der Schulstandortentwicklung. Es wird bezweifelt, ob eine Schulentwicklung ohne 400m-Bahn im Rahmen der Schulbaurichtlinien (Raumprogramm) genehmigungsfähig ist.
- Die fußläufige Distanz zwischen den Umkleiden der Sporthalle (Dreifach- und Einfachsporthalle) und der 400m-Bahn sollte maximal fünf Minuten betragen. Um an den Wochenenden ein Umkleiden zu ermöglichen, ohne die Halle betreten zu müssen, sollen zwei Umkleiden direkt an

der 400m-Bahn errichtet werden. Für den Schulsport werden Umkleiden für 4 Sportgruppen benötigt, deshalb darf die Distanz zur Sporthalle nicht zu groß sei. Eine Lage der 400m-Bahn außerhalb des Tiefen Feldes (bspw. östlich der Gleisanlagen der DB) ist aufgrund der zu großen Entfernung nicht denkbar. Diese wäre nur für einen begrenzten Zeitraum von maximal vier bis fünf Jahren während der Bauphase zu akzeptieren.

- Lärmimmissionen durch die Nutzung der 400m-Bahn dürfen die Maximalwerte der Wohnbauflächen insbesondere abends und am Wochenende nicht überschreiten. Entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Lage und des Lärmschutzes sind vorzusehen.
- **Die 400m-Bahn soll nahe der Sporthalle liegen (Nutzung der Umkleiden), aber auch Abstand zu den Baufeldern (Lärmschutz) halten. Gleichzeitig sollen keine attraktiven und zentralen Wohnbauflächen nahe der U-Bahn dafür in Anspruch genommen werden.**
- Bei der Verortung der 400m-Bahn ist die komplexe Topographie des Tiefen Feldes zu berücksichtigen.
- Eine Realisierung der Sportflächen im Osten wird kritisch gesehen, da Sportanlagen in einen Landschaftspark gebaut werden, den es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gibt. Teile des Landschaftsparks müssten in diesem Fall zeitgleich mit den Baufeldern des Zentrums und den Bildungseinrichtungen errichtet werden.
- Bisher wurde die Sporthalle als zentrale, öffentliche Einrichtung und Quartiersbaustein entwickelt und infolgedessen am zentralen Stadtteilplatz verortet. Eine Kombination von Sport- und Veranstaltungshalle wird jedoch aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten im Rahmen einer ÖPP-Entwicklung kritisch gesehen. **Entsprechend soll eine zusätzliche Variante mit einem Baustein mit reinem Sportangebot im Süden am Übergang zum Park und mit dem Gymnasium West als hoch frequentierter Baustein am Stadtteilplatz geprüft werden. Dies hat grundsätzliche Veränderungen der städtebaulichen Struktur in diesem Teilgebiet zur Folge.**

Bildungseinrichtungen allgemein

- **Bildungseinrichtungen bieten für ein lebendiges Quartier große Chancen. Deshalb werden diese im Zentrum des Tiefen Feldes angesiedelt.** Beim Vorliegen guter Gründe ist eine Verortung der Bildungs- und Jugendeinrichtungen auch außerhalb des Zentrums denkbar.
- Die Hartplätze sollten, wenn möglich, ergänzend zum Freiflächenbedarf pro Schüler eingeplant werden.
- Die Auto- und ein Großteil der Fahrradstellplätze können in Kellern untergebracht werden. Es muss aber sichergestellt werden, dass diese Flächen realisiert werden.
- Grundschule und Hort sollen integriert entwickelt werden.

Gymnasium West

- Die maximale Gebäudehöhe liegt bei fünf Geschossen, erstrebenswert sind vier Geschosse.
- Der Freiflächenbedarf für Halbtagesschüler liegt bei 3 m², für Ganztagesschüler bei 5 m².

Grundschule

- Das direkte Nebeneinander von Schulgebäude, Hort, Turnhalle und Sportflächen (Hartplatz, Rasenspielfeld, 100 m-Laufbahn) ist notwendig.
- Das Schulgebäude soll maximal drei Geschosse haben.
- Der Bedarf an Freifläche liegt für Halbtagesschüler bei 3 m² und für Ganztagesschüler bei 5 m².

KiTa und Grundschule mit Hort

- KiTa und Grundschule bilden Synergien und sollten daher auch räumlich miteinander verflochten sein.
- Die gemeinsame Verortung von Grundschule und KiTa im Zentrum ist sinnvoll und zielführend – auch wegen der Nachmittagsbetreuung und der Versorgung in den Ferien.
- Eine Lage der KiTa im Norden hat eine große Entfernung zum Stadtpark zur Folge. Eine möglichst kurze Distanz zu den großen Freiflächen wird bevorzugt.

- **Grundschule und Hort sollten im Zentrum liegen – jedoch nicht direkt an der Neuen Rothenburger Straße.**
- Der intensive Bring-Hol-Verkehr von KiTa und Grundschule bedingt eine Wendemöglichkeit an der Sammelstraße – insbesondere auch, da das Einzugsgebietes der Grundschule deutlich über das Planungsgebiet des Tiefen Feldes hinausgeht. Allerdings bevorzugt die Erschließungsstruktur des Tiefen Feldes den Fuß- und Radwegeverkehr, wodurch eine Reduktion des Bring-Hol-Verkehrs mit dem Auto erhofft wird.

JuZe

- Inwiefern der Platzhalter JuZe eher einem Jugendzentrum oder einem Kinder- und Jugendhaus entspricht bzw. ob es für eine der Einrichtungen Bedarf im Stadtteil gibt, ist noch nicht geklärt.
- Bisher wird unter dem am zentralen Stadtteilplatz verorteten JuZe ein Jugendzentrum für ältere Kinder und Jugendliche verstanden, welches das öffentliche Leben vor Ort maßgeblich mitgestaltet. Ein Zugang zu den öffentlichen Grünflächen wird über den direkt angrenzenden Grünen Finger gewährleistet.
- Ein Kinder- und Jugendhaus müsste nicht notwendigerweise zentral verortet sein. Die Lage am Rand der Bebauung mit direktem Zugang zum Park hätte auch Vorteile. Sollte zusätzlich ein Aktivspielplatz angedacht sein, wäre dies auch aus Lärmschutzgründen zu empfehlen.

Öffentlicher Nahverkehr

- Es ist zu prüfen, ob die bislang im Zentrum liegenden Bushaltestellen nach wie vor geplant sind. Falls die Bushaltestellen entfallen, hätte dies wesentliche Auswirkungen auf die Freiraumgestaltung und Wegeverbindungen des Stadtplatzes.

GRUNDSATZVARIANTEN

Lage der Sportfelder
Durch den Schulsport entsteht ein großer Flächenbedarf für Rasenspielfelder und eine 400m-Laufbahn („Kampfbahn Typ C“). Die Lage dieser zusätzlichen Flächen ist in Abwägung mit den anderen Flächenanforderungen von Bauland, Landwirtschaft und Stadtpark zu diskutieren. Während das Rasenfeld der Grundschule grundsätzlich auf dem entsprechenden Schulgelände verortet werden soll, werden in den drei Vorzugsvarianten zwei unterschiedliche Lagevarianten für die Kampfbahn Typ C getestet: in den Varianten »Gymnasium am Platz« und »Sporthalle am Platz« befindet sich diese südlich des Stadtparks direkt angrenzend an die landwirtschaftliche Nutzfläche, während sie in der Variante »Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah« das zentrale Baufeld nach Süden verlängert und in den Stadtpark hineinragt.

Lage der Bildungseinrichtungen
Die Bildungseinrichtungen sollen im zentralen Quartier entstehen. Dadurch sitzen sie nahe am Zentrum, sind gut mit dem ÖPNV zu erreichen und beleben die öffentlichen und zentralen Räume. Die im Folgenden vorgestellten Grundsatzvarianten erhalten alle die grundlegende städtebauliche Struktur und ihre zentralen Freiraumverbindungen: die zentrale Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen Kleinreuth und dem Landschaftspark sowie den Grünzug zwischen dem zentralen und dem östlich gelegenen Quartier. Ebenfalls sichergestellt wird die südlich der Neuen Rothenburger Straße parallel verlaufenden Ost-West-Verbindung für den Fußgänger- und Radverkehr. In unterschiedlicher Quantität erhalten bleiben die gemischt genutzten Gebäude westlich der zentralen Nord-Süd-Verbindung.



Variante I:
Gymnasium am Platz



Variante II:
Sport- und Festhalle am Platz



Variante III:
Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah

Variante 1 – »Gymnasium am Platz«

Bei der Variante »Gymnasium am Platz« liegt das Gymnasium West am zentralen Stadtplatz. Um die notwendigen Freiflächen zu schaffen, wird die Sammelstraße entsprechend nach Süden verschoben. Auf dem östlichen Baufeld liegt die Grundschule mit Sporthalle. Die Dreifeld-plus Einfeldsporthalle des Gymnasiums sowie Kita und JuZe bilden den Abschluss zum Stadtpark. Die Kampfbahn C ist vom Gymnasium über die Sporthalle innerhalb von ca. 5 Minuten fußläufig durch den Stadtpark zu erreichen.

+ Beziehung Stadt-Landschaft („Grüne Finger“ und „Stadtbalkone“)
+ Wegebeziehung südlich der Quartiere
+ Entwässerung
+ etwas größere Wohnbaufläche (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. III)

– Weitere Wege zum Sportfeld
– Entfernung Sportfeld zu Infrastruktur
– Geringer zusätzl. MIV-Verkehr durch den Park (nur Anlieferung, Rettung etc.)
– etwas kleinere öffentliche Grünflächen (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. III)

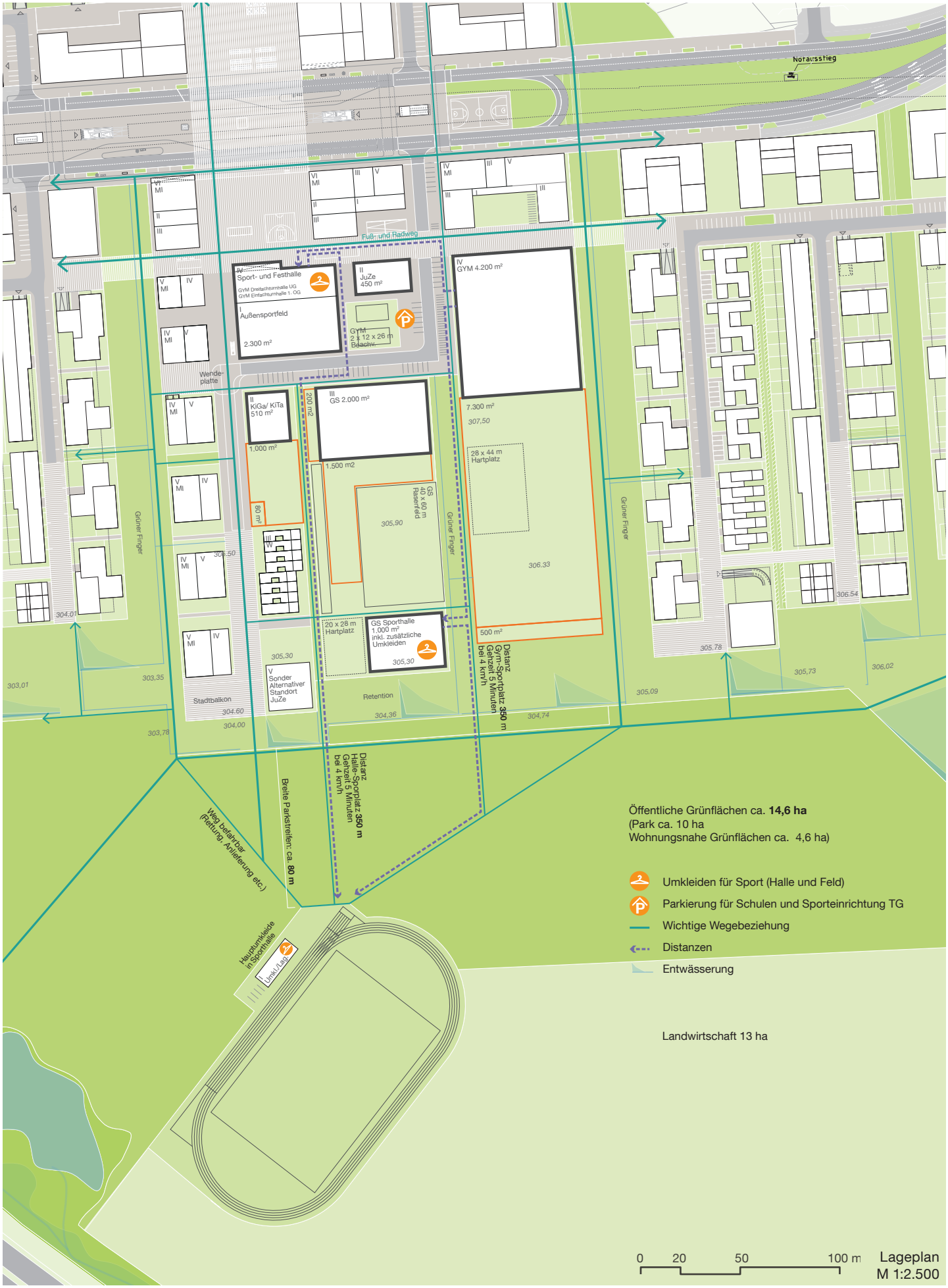

Notausstieg
Fuß- und Radweg
IV
GYM 4.200 m²
III
GS 2.000 m²
150 m²
1.500 m²
GS
40 x 60 m
Rasenfeld
307,50
7.300 m²
Distanz Schule-Sporthalle 130 m
Gehzeit 2 Minuten
bei 4 km/h
28 x 44 m
Hartplatz
305,90
GS Sporthalle
810 m²
GS
20 x 28 m
Hartplatz
307,05
Wende-
platte
306.33
Grüner Finger
305.50
GYM
3 x 12 x 26 m
Beachv.
II
KiGa/ KiTa
520 m²
1.000 m²
100 m²
II
JuZe
450 m²
I
Außensportfeld
IV
Sporthalle
GYM Dreifachturnhalle UG
GYM Einfachturnhalle 1. OG
2.200 m²
305,30
V
Sonder
Stadtbalkon
304.60
304,00
303,78
303,01
303,35
304.01
Retention
304,36
304,74
305,09
305.69
305.78
305,73
306,02
306.54
Weg befahrbar
(Rettung, Anlieferung etc.)
Breite Parkstreifen: ca. 80 m
Distanz Sporthalle-Sportfeld 180 m
Gehzeit 2,5 Minuten
bei 4 km/h
Hauptumkleide
in Sporthalle
Umk./Lag.
Öffentliche Grünflächen ca. 14,6 ha
(Park ca. 10 ha
Wohnungsnahe Grünflächen ca. 4,6 ha)
Umkleiden für Sport (Halle und Feld)
Parkierung für Schulen und Sporteinrichtung TG
Wichtige Wegebeziehung
Distanzen
Entwässerung
Landwirtschaft 13 ha
0
20
50
100 m
Lageplan
M 1:2.500

Variante 2 – »Sporthalle am Platz«

In der Variante »Sporthalle am Platz« liegen die große Sporthalle sowie das JuZe am zentralen Stadtplatz, während das Gymnasium an den östlich verlaufenden Grünzug rückt und sowohl diesen wie auch den südlich angrenzenden Stadtpark bespielt. Grundschule und KiTa befinden sich südlich der Sporthalle auf dem zentralen Baufeld.
Um die Laufdistanz zum Sportfeld für die Gymnasiasten etwas zu reduzieren, wäre es auch denkbar, die sich auf dem Weg befindende Grundschulsporthalle mit einer größeren Anzahl von Umkleiden auszustatten.

+ Beziehung Stadt-Landschaft (lange „Grüne Finger“)
+ Wegebeziehung südlich der Quartiere
+ Entwässerung
+ etwas größere Wohnbaufläche (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. III)

– Weitere Wege zum Sportfeld
– Entfernung Sportfeld zu Infrastruktur
– Geringer zusätzl. MIV-Verkehr durch den Park (nur Anlieferung, Rettung etc.)
– etwas kleinere öffentliche Grünflächen (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. III)

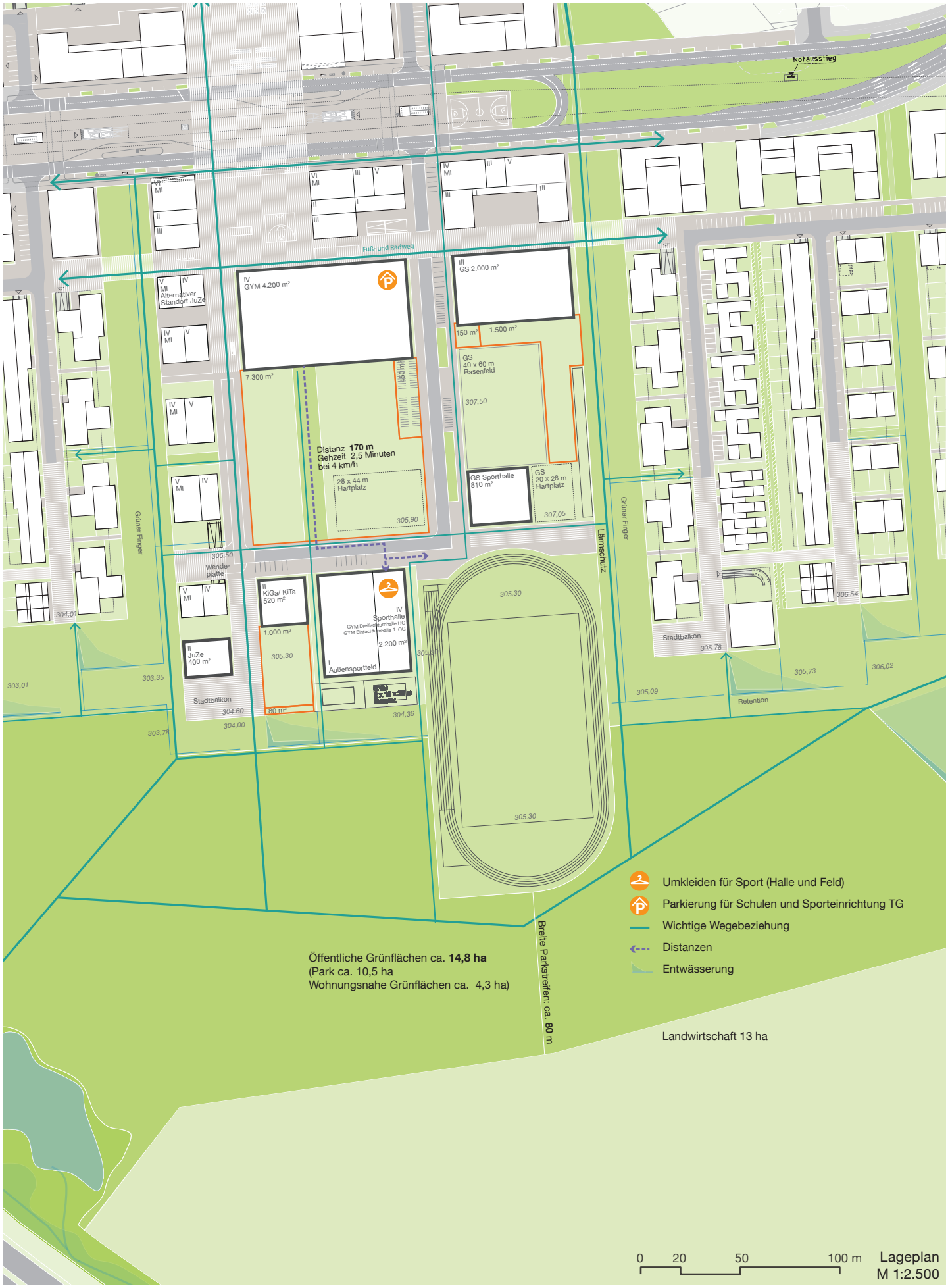

Notausstieg
Fuß- und Radweg
Sport- und Festhalle
GYM Dreifachturnhalle UG
GYM Einfachturnhalle 1. OG
Außensportfeld
2.300 m²
JuZe
450 m²
GYM
2 x 12 x 26 m
Beachv.
Wende-
platte
KiGa/ KiTa
510 m²
200 m²
GS 2.000 m²
1.500 m2
1.000 m²
80 m²
GS
40 x 60 m
Rasenfeld
305,90
GYM 4.200 m²
7.300 m²
307,50
28 x 44 m
Hartplatz
306.33
500 m²
Grüner Finger
20 x 28 m
Hartplatz
GS Sporthalle
1.000 m²
inkl. zusätzliche
Umkleiden
305,30
Sonder
Alternativer
Standort
JuZe
Retention
304,36
304,74
305,09
305,78
305,73
306,02
306.54
304.01
303,01
303,35
304.60
304,00
303,78
Stadtbalkon
Distanz
Gym-Sportplatz 350 m
Gehzeit 5 Minuten
bei 4 km/h
Distanz
Halle-Sportplatz 350 m
Gehzeit 5 Minuten
bei 4 km/h
Breite Parkstreifen: ca. 80 m
Weg befahrbar
(Rettung, Anlieferung etc.)
Hauptumkleide
in Sporthalle
Umkl./Lab
Öffentliche Grünflächen ca. 14,6 ha
(Park ca. 10 ha
Wohnungsnahe Grünflächen ca. 4,6 ha)
Umkleiden für Sport (Halle und Feld)
Parkierung für Schulen und Sporteinrichtung TG
Wichtige Wegebeziehung
Distanzen
Entwässerung
Landwirtschaft 13 ha
0
20
50
100 m
Lageplan
M 1:2.500

Variante 3 – »Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah«

Die Variante »Gymnasium am Platz | Sportfeld siedlungsnah« setzt auf die unmittelbare Nähe zwischen Kampfbahn C und den Schulstandorten. Das Gymnasium liegt am zentralen Stadtplatz, die Grundschule im Osten und die große Sporthalle südlich der Sammelstraße. Die Kampfbahn C liegt in der Verlängerung des östlichen Bebauungsstreifens und ragt in den Stadtpark hinein. KiTa und JuZe rücken an das südliche Ende der zentralen Nord-Süd-Verbindung.

+ Kurze Wege
+ Nähe Sportfeld zu Infrastruktur
+ etwas größere öffentliche Grünflächen (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. I u. II)

– KiTa nicht bei Grundschule
– Lärm nahe Wohnbebauung
– Wegebeziehungen südlich der Quartiere unterbrochen
– Entwässerung gestört
– Beziehung Stadt-Landschaft geschwächt („Grüne Finger“)
– Topografische Einbindung ggf. problematisch
– etwas kleinere Wohnbauflächen (ca. 0,3 ha im Vgl. zu Var. I u. II)


Notausstieg
Fuß- und Radweg
IV
GYM 4.200 m²
7.300 m²
Distanz 170 m
Gehzeit 2,5 Minuten
bei 4 km/h
28 x 44 m
Hartplatz
305,90
III
GS 2.000 m²
150 m²
1.500 m²
GS
40 x 60 m
Rasenfeld
307,50
GS Sporthalle
810 m²
GS
20 x 28 m
Hartplatz
307,05
V
MI
Alternativer
Standort JuZe
II
KiGa/ KiTa
520 m²
1.000 m²
305,30
IV
Sporthalle
GYM Dreifachturnhalle UG
GYM Einfachturnhalle 1. OG
2.200 m²
I
Außensportfeld
80 m²
II
JuZe
400 m²
Wende-
platte
305.50
Grüner Finger
Lärmschutz
Grüner Finger
Stadtbalkon
305.78
Retention
305,09
305.30
305.30
304.01
303,01
303,35
304.60
304,00
303,78
304,36
305,73
306,02
306.54
Breite Parkstreifen: ca. 80 m
Landwirtschaft 13 ha
Öffentliche Grünflächen ca. 14,8 ha
(Park ca. 10,5 ha
Wohnungsnahe Grünflächen ca. 4,3 ha)
Umkleiden für Sport (Halle und Feld)
Parkierung für Schulen und Sporteinrichtung TG
Wichtige Wegebeziehung
Distanzen
Entwässerung
0
20
50
100 m
Lageplan
M 1:2.500

Vorabzug

ABWÄGUNGSKRITERIEN

Belebung des zentralen Stadtplatzes und Adressbildung
Das Gymnasium als größter öffentlicher Baustein bietet ein großes Potenzial, den zentralen Stadtplatz zu bespielen. Die Grundschule oder eine ausschließlich zum Sport ohne Festhallenfunktion genutzte Halle können diese Qualität nur in geringerem Maße entfalten.

Wegeverbindungen
Die Rahmenplanung sieht eine zentrale, in Ost-West-Richtung verlaufende Fuß- und Radwegebeziehung südlich der Bebauung vor. Diese dient sowohl der überlokalen Erschließung wie auch der lokalen Vernetzung zwischen den einzelnen Quartieren. In Variante III wird sie durch die direkte Lage des großen Sportfeldes am Baufeld empfindlich gestört, was auch die Nutzungsmöglichkeiten des Parks einschränkt.

Distanzen
Die Distanz zwischen den Schulen, der Sporthallen mit den entsprechenden Umkleidekabinen und der Sportflächen soll möglichst gering gehalten werden, um Zeitverluste zu vermeiden. Die Unterschiede in den einzelnen Varianten sind jedoch vergleichsweise gering. In keiner Variante ist die Gehzeit zwischen Sporthalle und Sportfeld länger als 5 Minuten.

Lärm
Während die Freiflächen des Gymnasiums wie auch der Grundschule größtenteils tagsüber an Werktagen genutzt werden, ist eine intensive Nutzung des großen Sportfeldes durch Vereine auch an Wochenenden und bis in die späten Abendstunden zu erwarten. Bei einer direkten Lage zwischen der Wohnbebauung müssen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Entwässerung
Vergleichbar mit der Ost-West-Wegeverbindung stellt die Variante III eine Herausforderung für das in der Rahmenplanung vorgesehene Entwässerungskonzept dar. In diesem war eine Sequenz von erlebbaren und untereinander verbundenen Retentionsmulden am Übergang von Bebauung zu Landschaft vorgesehen. Die Entwässerungskonzept müsste bei einer Umsetzung von Variante III geprüft und überarbeitet werden.

Topographie
Das Tiefe Feld weist ein topographisches Gefälle von Nordosten nach Südwesten auf. Die Lage einer planen Kampfbahn C in direkter Nachbarschaft zu den Baufeldern führt zu topographischen Sprüngen von bis zu 1,60 m.

Flächenbilanz
Das Flächenverhältnis von Stadtpark, wohnungsnahen Grünflächen und Wohnbaufläche variiert bei den drei Grundsatzvarianten noch marginal. Dies lässt sich aber angleichen, da die jeweiligen Grenzen bis zu einem gewissen Grad verschiebbar sind. Um diese endgültig festzuschreiben sollten entsprechende Zielwerte vereinbart werden.

EMPFEHLUNG

Aufgrund der genannten Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Szenarien empfehlen wir, die Variante 1 – »Gymnasium am Platz« weiter zu verfolgen.